

Abteilung künstlerische Wissenspraktiken
Amalia Barboza/ Mariel Rodriguez
31. März 2021

Bachelorarbeiten im Fach künstlerisch-wissenschaftliche Forschung

Richtlinien für BA-Studierende, die eine Bachelorarbeit im Nebenfach künstlerisch-wissenschaftliche Forschung anstreben.

Die insgesamt 24 ECTS des Moduls 8 (Bachelorarbeit) setzen sich zusammen aus: der vorbereitenden Recherche und wissenschaftlichen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Projektentwicklung (Teil A -10 ECTS); der künstlerisch-wissenschaftlichen Bachelorarbeit (Teil B - 8 ECTS), sowie deren Präsentation (Teil C- 6 ECTS).

- A) Projekt-/Themenentwicklung: 10 ECTS**
- B) Bachelorarbeit: 8 ECTS**
- C) Öffentliche Präsentation: 6 ECTS**

A) Projekt-/Themenentwicklung: 10 ECTS

Die Studierenden sollen das Thema der Seminararbeit mit den Betreuer/innen besprechen, und folgende Lehrveranstaltungen besuchen: Teilnahme an einer Projekt-Lehrveranstaltung – Vertiefung in künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung (4 ECTS), Teilnahme an Kolloquium/Privatissimum (2 ECTS) und Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Verfassung und Präsentation der BA-Arbeit (4 ECTS). Im Rahmen des Privatissimums soll an einem fünfseitigen Exposé für die Bachelorarbeit gearbeitet werden. Das Exposé besteht aus: Titel, Inhaltsverzeichnis, Forschungsfrage/n, Forschungsstand, Verlauf der Forschung und Vorstellung für die öffentliche Präsentation. Das Exposé wird begleitet von einem Dokument zur kritischen Reflexion der Literatur (Forschungsstand) und Bibliographie.

B) Bachelorarbeit: 8 ECTS

Den Studierenden stehen zwei Möglichkeiten für das Verfassen einer Bachelorarbeit zur Verfügung:

b.1.) Theoretische Arbeit: Verfassen einer rund 45 Seiten umfassenden Bachelorarbeit (ca. 115.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten, ohne Abbildungen/Grafiken/ Literaturverzeichnis). Themen können aus den Schwerpunkten der Abteilung künstlerische Wissenspraktiken frei ausgewählt werden.

b.2.) Praktische, empirische, künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit und theoretische Reflexion: Durchführung einer empirischen künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung mit visueller/akustischer/materieller/immaterieller Aufarbeitung und einer begleitenden schriftlichen Reflexion mit Erläuterung des Forschungskontexts und der Referenzen (ca. 25 Seiten, 55.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fußnoten, ohne Abbildungen/Grafiken/ Literaturverzeichnis).

C) Öffentliche Präsentation: 6 ECTS

Die BA soll vor einer Kommission vorgestellt werden. Das Format der Präsentation ist mit der Betreuerin abzusprechen.